



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Toni Schuberl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 27.09.2023

### **Forderung des Verfassungsschutzes nach Aufnahme Rechtsextremer in die Jugendzentren Zwiesel und Vilshofen 1999**

In der Broschüre „Skinheads Bayern“ des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) aus dem Jahr 1999 gibt es auf S. 222 ein Kapitel mit der Überschrift „Verantwortung der Leiter von Jugendzentren“ (Akte Nr. 11808 des NSU-UA-II, S. 540), in welchem konkret auf die niederbayerischen Jugendzentren in Zwiesel und Vilshofen eingegangen wird.

Darin heißt es zum Jugendzentrum Zwiesel: „Die Erfahrungen z. B. in Zwiesel zeigen, dass der Heranbildung einer tendenziell rechtsextremistischen Nachwuchsszene möglicherweise Nachschub geleistet wird, wenn Jugendliche, die zunächst von ihrem Erscheinungsbild her punktuelle, anfänglich zumeist unreflektiert, äußere rechtsextremistische Handlungsmerkmale der Skinhead-Subkultur offenbaren, im Vergleich zu ‚normalen‘ Jugendlichen von der Benutzung von Jugendzentren ausgeschlossen werden. (...) Ein hohes Maß an Verantwortung obliegt hierbei den Jugendzentrumsleiter(-innen). Gehen sie nicht auf alle Jugendlichen mit dem Ziel sie gleichermaßen zu integrieren zu, werden solche Konflikte auf die Ebene strafrechtlicher Ermittlungen übertragen und von Lokalmedien thematisiert, wächst die Gefahr, dass die als ‚rechts‘ ausgegrenzten Jugendlichen, deren tatsächliche Motivlage bis dahin noch nicht tiefergründig erforscht ist, zu diesem Zeitpunkt öffentlich und unsachgemäß als rechtsextremistische Skinhead-Szene definiert werden. (...) Unter dem andauernden Eindruck dieser Stigmatisierung werden die Jugendlichen dann in extremere (auch zunehmend politische) Feindpositionen gedrängt. (...) Allerdings schufen sich die Träger der Jugendzentren damit ihre Nachwuchsszenen ein Stück weit selbst.“

Zum Jugendzentrum Vilshofen heißt es darin: „Ähnlich werden über das einer etablierten Skinhead-Szene eigene Maß an Gewalt hinaus unnötig Störungen der öffentlichen Sicherheit gefördert, wenn die Räumlichkeiten eines Jugendzentrums, wie etwa in Vilshofen, ausschließlich linksorientierten/linksextremistischen Jugendlichen für deren Veranstaltungen überlassen werden.“

Eine Seite weiter wird aufgeführt, dass für den Raum Vilshofen/Ortenburg 29 Mitglieder in der Skinhead-Szene zu finden seien, wovon alle als rechtsextrem eingestuft worden sind, darunter 14 Tatverdächtige. Für Zwiesel wurden 11 Mitglieder der Szene aufgeführt, wovon eines tatverdächtig und 10 als tendenziell rechtsextremistisch eingestuft worden sind.

Auf Seite 324 des Minderheitenberichts zum Abschluss des Zweiten NSU-Untersuchungsausschusses in Bayern (Drs. 18/29926) kritisiert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese akzeptierende Jugendarbeit gegenüber rechtsextremistischen Jugendlichen. Durch die Aufnahme Jugendlicher mit rechtsextremistischer Kleidung und Verhaltensweisen werden andersdenkende Jugendliche verdrängt. Dies führte beispielsweise in Jena-Winzerla zur kompletten Übernahme des Jugendklubs durch Rechtsextreme in den 90er-Jahren, aus deren Reihen teilweise später der NSU entstanden ist.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wodurch erlangte das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) die Informationen zu den Vorgängen in den Jugendzentren in Zwiesel und Vilshofen (bitte beispielsweise darlegen, ob die Informationen aus der Beobachtung der rechten oder der linken Szene stammten oder ob es persönliche Eindrücke von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern waren oder von anderen Sicherheitsbehörden so mitgeteilt worden sind usw.)? ..... 4
- 1.2 Auf welche Tatsachen stützte das BayLfV seine Einschätzung, dass der Ausschluss von rechtsextremen Jugendlichen durch das Jugendzentrum diese erst rechtsextrem gemacht habe? ..... 4
- 1.3 Auf welche konkreten Straftaten wird in diesem Text Bezug genommen? ..... 4
- 2.1 War die akzeptierende Jugendarbeit ein Konzept, das die Staatsregierung insgesamt verfolgt hatte (bitte begründen)? ..... 5
- 2.2 Welche Folgen hatte die Aufforderung des BayLfV in der Broschüre „Skinheads Bayern“ hinsichtlich der Verantwortung der Leiter von Jugendzentren? ..... 5
- 2.3 Inwiefern wurde darauf hingewirkt, rechtsextremen Jugendlichen durch Jugendarbeit einen Raum oder eine Struktur zu geben? ..... 5
- 3.1 Wann ist, für den Fall, dass Maßnahmen zur Förderung der akzeptierenden Jugendarbeit durchgeführt worden sind, mit diesen Maßnahmen begonnen worden (bitte auch jeweils die Maßnahmen erläutern)? ..... 5
- 3.2 Was ist ggf. mit diesen Maßnahmen bezweckt worden? ..... 6
- 4.1 Wann wurden diese Maßnahmen ggf. wieder eingestellt? ..... 6
- 4.2 Warum wurden diese Maßnahmen ggf. wieder eingestellt? ..... 6
- 5.1 Welche Angebote wurden ggf. jeweils in Zwiesel und Vilshofen rechtsextremen Jugendlichen gemacht? ..... 6
- 5.2 Wie hat sich dort die rechtsextreme Szene entwickelt (ggf. auch erläutern, wie sich die Szene vor und nach eventuellen Maßnahmen der akzeptierenden Jugendarbeit entwickelt hat)? ..... 6
- 5.3 Gibt es Erkenntnisse, inwieweit akzeptierende Jugendarbeit andersdenkende Jugendliche aus den Jugendzentren verdrängt hat? ..... 6
- 6.1 Ist durch die Staatsregierung oder ihre untergeordneten Behörden wie Polizei und BayLfV direkt oder indirekt Einfluss auf Jugendzentren in Bayern genommen worden, damit rechtsextrem erscheinende Jugendliche aufgenommen werden? ..... 6
- 6.2 Ist durch die Staatsregierung oder ihre untergeordneten Behörden in dieser Weise Einfluss auf Personen genommen worden, die ihrerseits Einfluss auf Jugendzentren haben (bspw. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die Träger oder Förderer der Zentren sind)? ..... 6

---

6.3	Wird immer noch entsprechender Einfluss auf Jugendzentren oder deren Träger im oben genannten Sinne ausgeübt? .....	7
7.	Wurden bzw. werden in Bayern ähnliche Strategien auch bei anderen extremistischen Bewegungen eingesetzt, wurde also eine akzeptierende Jugendarbeit bei linksextremen oder religiös-extremistischen Jugendlichen ebenfalls gefordert (bitte näher erläutern und begründen)? .....	7
8.	Wie schätzt die Staatsregierung die derzeitige Situation der Jugendarbeit in Zwiesel und Vilshofen ein? .....	7
	Hinweise des Landtagsamts .....	8

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales**  
vom 25.10.2023

- 1.1 Wodurch erlangte das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) die Informationen zu den Vorgängen in den Jugendzentren in Zwiesel und Vilshofen (bitte beispielsweise darlegen, ob die Informationen aus der Beobachtung der rechten oder der linken Szene stammten oder ob es persönliche Eindrücke von Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern waren oder von anderen Sicherheitsbehörden so mitgeteilt worden sind usw.)?**
  
- 1.2 Auf welche Tatsachen stützte das BayLfV seine Einschätzung, dass der Ausschluss von rechtsextremen Jugendlichen durch das Jugendzentrum diese erst rechtsextrem gemacht habe?**

Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach dem Vorwort des Lagebildes „Skinheads Bayern 1999–2000“, welches dem zweiten Untersuchungsausschuss der 18. Legislaturperiode insgesamt zugeliefert wurde, beruhte dieses auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Bayerischer Polizei und Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV). Die angeführten Erkenntnisse wurden gemeinsam von allen für Staatsschutz zuständigen Kommissariaten der bayerischen Kriminalpolizeidienststellen und den mit grenzpolizeilichen Aufgaben betrauten Polizeidienststellen erarbeitet. Aus der polizeilichen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung gewonnene sowie durch den Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel vom BayLfV in Erfahrung gebrachte Informationen wurden zunächst zusammengeführt und in Abstimmung mit den Polizeidienststellen der Lagebericht 1999 erstellt. Die Analyse der weiteren Entwicklung in der bayerischen Skinhead-Szene bis zum 31.03.2000 basiert wiederum auf der polizeilichen Berichterstattung sowie auf Erkenntnissen des BayLfV. Hauptzweck der Broschüre war die Dokumentation der bayerischen rechts-extremistischen Skinhead-Szenen. D. h., in der Broschüre sind alle bekannten oder ermittelten, von 01.01.1999 bis 31.03.2000 erstmals, weiterhin oder wiederum aktiven Sympathisanten aufgelistet.

- 1.3 Auf welche konkreten Straftaten wird in diesem Text Bezug genommen?**

Die Inhalte der Broschüre „Skinheads Bayern 1999“ beruhen auf der Zusammenführung von Erkenntnissen der Bayerischen Polizei und des BayLfV.

Die Fragestellung bezieht sich auf die konkrete Darlegung von Straftaten aus den Jahren 1999 und 2000.

Soweit die Fragestellung auf die Offenlegung personenbezogener Daten zielt, steht einer Beantwortung außerdem das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen entgegen.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs (BayVerfGH – VerfGHE 67, 13; 67,153; 67, 216) findet das Recht des einzelnen Abgeordneten, sich mit Fragen an die Exekutive zu wenden, Grenzen, wenn die Beantwortung einer par-

lamentarischen Anfrage Grundrechte Dritter berührt. Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz [GG], Art. 100, 101 Bayerische Verfassung [BV]) soll die engere persönliche Lebenssphäre und die Erhaltung ihrer Grundbedingungen gewährleisten. Es sichert jedem Einzelnen einen autonomen Bereich privater Lebensgestaltung, in dem er seine Individualität entwickeln und wahren kann. Zu den Schutzgütern des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gehören unter anderem die Privat-, Geheim- und Intimsphäre sowie die persönliche Ehre und das Verfügungsrecht über die Darstellung der eigenen Person. Daneben besteht ein ebenfalls aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht abgeleitetes Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen, gewährleistet (BVerfGE 65, 1).

Auf dieser Grundlage würde eine Übermittlung personenbezogener Auskünfte zu den einzelnen der Bewertung des BayLfV zugrunde liegenden Straftaten die Persönlichkeitsinteressen der betroffenen Personen verletzen. Das gilt insbesondere, da der gegenständliche Sachverhalt bereits deutlich über zwanzig Jahre zurückliegt, sodass auch das entsprechende Informationsinteresse des Fragestellers diese nicht überwiegt (vgl. hierzu BayVerfGH, E. v. 20.03.2014, Vf. 72-IVa-12, Rn. 124).

### **2.1 War die akzeptierende Jugendarbeit ein Konzept, das die Staatsregierung insgesamt verfolgt hatte (bitte begründen)?**

Der Staatsregierung ist nicht bekannt, dass sie ein Konzept einer vom Fragesteller so genannten „akzeptierenden Jugendarbeit“ insgesamt verfolgt hätte.

### **2.2 Welche Folgen hatte die Aufforderung des BayLfV in der Broschüre „Skinheads Bayern“ hinsichtlich der Verantwortung der Leiter von Jugendzentren?**

Bei der Broschüre „Skinheads Bayern“ handelt es sich um ein Lagebild, das in Zusammenarbeit zwischen BayLfV und Bayerischer Polizei zur internen Verwendung erstellt wurde. Es diente der Dokumentation der bayerischen rechtsextremistischen Skinhead-Szenen und war ein Arbeitswerkzeug von und für bayerische Sicherheitsbehörden, eine Weitergabe an Dritte war nicht vorgesehen.

### **2.3 Inwiefern wurde darauf hingewirkt, rechtsextremen Jugendlichen durch Jugendarbeit einen Raum oder eine Struktur zu geben?**

Jugendarbeit ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Örtliche Angelegenheiten waren und sind daher grundsätzlich unter Abwägung der Gesamtumstände von den zuständigen Jugendämtern bei den Landkreisen und kreisfreien Städten (ggf. § 79 Abs. 2 Sozialgesetzbuch [SGB] Achtes Buch [VIII] i. V. m. § 11 i. V. m. Art. 80 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze [AGSG]) zu beurteilen.

Der Staatsregierung liegen dazu keine Erkenntnisse vor.

### **3.1 Wann ist, für den Fall, dass Maßnahmen zur Förderung der akzeptierenden Jugendarbeit durchgeführt worden sind, mit diesen Maßnahmen begonnen worden (bitte auch jeweils die Maßnahmen erläutern)?**

**3.2 Was ist ggf. mit diesen Maßnahmen bezweckt worden?****4.1 Wann wurden diese Maßnahmen ggf. wieder eingestellt?****4.2 Warum wurden diese Maßnahmen ggf. wieder eingestellt?**

Die Fragen 3.1 bis 4.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 2.1 wird verwiesen.

**5.1 Welche Angebote wurden ggf. jeweils in Zwiesel und Vilshofen rechtsextremen Jugendlichen gemacht?**

Auf die Antwort zu Frage 2.3 wird verwiesen.

**5.2 Wie hat sich dort die rechtsextreme Szene entwickelt (ggf. auch erläutern, wie sich die Szene vor und nach eventuellen Maßnahmen der akzeptierenden Jugendarbeit entwickelt hat)?**

Die Skinhead-Szenen im Raum Zwiesel und Vilshofen wurden nach Kenntnis des BayLfV (Stand Juni 2002) inaktiv. Aktuellere Erkenntnisse liegen hierzu nicht vor.

**5.3 Gibt es Erkenntnisse, inwieweit akzeptierende Jugendarbeit andersdenkende Jugendliche aus den Jugendzentren verdrängt hat?**

Auf die Antworten zu Fragen 2.1 und 2.3 wird verwiesen.

**6.1 Ist durch die Staatsregierung oder ihre untergeordneten Behörden wie Polizei und BayLfV direkt oder indirekt Einfluss auf Jugendzentren in Bayern genommen worden, damit rechtsextrem erscheinende Jugendliche aufgenommen werden?****6.2 Ist durch die Staatsregierung oder ihre untergeordneten Behörden in dieser Weise Einfluss auf Personen genommen worden, die ihrerseits Einfluss auf Jugendzentren haben (bspw. Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die Träger oder Förderer der Zentren sind)?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen jedenfalls keine mit vertretbarem Aufwand zu generierenden Erkenntnisse vor.

Zum gesetzlichen Auftrag der Bayerischen Polizei und des BayLfV gehört es nicht, Einfluss auf die konkrete Ausgestaltung von örtlicher Jugendarbeit zu nehmen. Auf die Antwort zu Frage 2.3 wird verwiesen.

Das Informationsinteresse des Fragestellenden rechtfertigt darüber hinaus nicht den mit weiter gehenden Recherchen verbundenen Aufwand. Der gegenständliche Sach-

verhalt liegt bereits über zwanzig Jahre zurück, die betroffenen Skinhead-Szenen wurden vor über zwanzig Jahren inaktiv. An der Aufklärung lange zurückliegender Sachverhalte besteht in der Regel kein öffentliches Interesse, es sei denn, es liegt noch ein aktueller Bezug vor. Ein solcher ist hier nicht ersichtlich bzw. wurde durch den Fragesteller nicht klargestellt. Allein das Interesse an einer historischen Aufarbeitung vermag daher eine Antwortpflicht nicht zu begründen. Hinzu kommt, dass gerade bei lange zurückliegenden Sachverhalten der Gesichtspunkt der Zumutbarkeit des Aufwands für die Zusammenstellung der gewünschten Informationen der Antwortpflicht Grenzen setzen kann (BayVerfGH, E. v. 20.03.2014, Vf. 72-IVa-12, Rn. 124).

**6.3 Wird immer noch entsprechender Einfluss auf Jugendzentren oder deren Träger im oben genannten Sinne ausgeübt?**

Seitens der Bayerischen Polizei und des BayLfV wird grundsätzlich kein Einfluss auf Jugendzentren oder deren Träger im Sinn der Fragestellung ausgeübt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.3 verwiesen.

**7. Wurden bzw. werden in Bayern ähnliche Strategien auch bei anderen extremistischen Bewegungen eingesetzt, wurde also eine akzeptierende Jugendarbeit bei linksextremen oder religiös-extremistischen Jugendlichen ebenfalls gefordert (bitte näher erläutern und begründen)?**

Auf die Antworten zu den Fragen 2.1, 2.3 und 6.3 wird verwiesen.

**8. Wie schätzt die Staatsregierung die derzeitige Situation der Jugendarbeit in Zwiesel und Vilshofen ein?**

Auf die Antwort zu Frage 2.3 wird verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.